

Mehr Regulierung, bitte!

Die Trust-Branche bringt Regelungsvorschläge für das Finanzdienstleistungsgesetz ein

Aus Angst vor «schwarzen Schafen» macht die Schweizer Trust-Branche Vorschläge zu ihrer eigenen Regulierung. Diese könnten beim neuen Finanzdienstleistungsgesetz einfließen.

Michael Ferber

Mifid II, Fatca, AIFM, Basel III - die Klagen in der Finanzbranche über die Vielzahl an neuen Regulierungen sind nicht zu überhören. Dass es Finanzmarkt-Akteure gibt, die sich mehr und schärfere Regelungen wünschen, ist da kaum zu glauben. Genau dies ist aber der Fall bei den in der Schweiz tätigen Trusts, vertreten durch die Swiss Association of Trust Companies (SATC). Der Verband hat im Mai dieses Jahres ein Positionspapier mit Vorschlägen zur Regulierung der eigenen Branche verabschiedet. Dieses enthält Vorschriften zur Lizenzierung und Organisation von Trustees. Der Vorstoss hat ein «vorbeugendes» Kalkül, denn SATC-Präsident von Heeren geht davon aus, dass Trusts zunehmend ins Visier der Regulatoren rücken.

Das Papier mit den Regelungsvorschlägen dient dem Verband derzeit als Grundlage bei den Gesprächen zum geplanten Finanzdienstleistungsgesetz (Fidleg). Dieses soll den Konsumentenschutz in der Schweiz verbessern und sich dabei auch an EU-Richtlinien orientieren. Gemäss dem Eidgenössischen Finanzdepartement (EFD) ist das Ziel des Gesetzes, die regulatorischen Anforderungen für den gesamten Finanzmarkt möglichst einheitlich zu gestalten. Ende September hat es bereits eine Informationsveranstaltung gegeben. Laut Mario Tuor, Sprecher des Staatssekretariats für internationale Finanzfragen (SIF), soll im Februar bzw. März 2013 eine Anhörung folgen, bis Herbst 2013 dann die Vernehmlassungsvorlage erarbeitet werden.

Auch die SATC war an der Informationsveranstaltung zum Fidleg eingeladen, wie Verbandspräsident Alexandre von Heeren sagt. Er ist guter Dinge, dass das Positionspapier im Gesetzgebungsprozess berücksichtigt wird. Laut ihm ist es eines der Ziele seines Verbands, Reputationsrisiken durch mangelhaft organisierte Trustees zu verhindern. Der «Mangel an Regulierung» im Trust-Bereich in der Schweiz schaffe die Gefahr, dass sich hier ausländische Trustees niederliessen und die Situation ausnutzten. Die SATC zählt derzeit nach Angaben ihrer Gründungspräsidentin Kecia Barkawi-Hauser 28 Vollmitglieder. Die Tendenz sei zwar steigend, doch angesichts der Tatsache, dass es in der Schweiz wohl mehr als 500 sogenannte Trust Companies gebe, sei die Zahl klein. Schätzungsweise 90% dieser Firmen seien Kleinstbetriebe mit einem bis zwei Angestellten, welche die Anforderungen einer SATC-Mitgliedschaft nicht erfüllten.

Von Heeren sagt dazu, dass Trust-Dienstleistungen nicht selten von Finanzunternehmen angeboten würden, die nicht über genügendes Spezialwissen verfügten. Als «Allgemeinpraktiker» bestehe die Gefahr, dass man sich mehr zutraue, als man sollte. In Teilen der Branche wird der SATC wegen ihrer Forderung nach strengerer Regulierung der Vorwurf gemacht, sie wolle kleinere Branchenvertreter aus dem Markt drängen. Gemäss dem Verband fehlt es in der Schweiz an Aufsichts- und Organisationsregeln für Trustees. Dies erweise sich im internationalen Wettbewerb öfters als Nachteil. Ein Trustee verfüge als

rechtlicher Eigentümer weitgehend direkt über Trust-Vermögen. Folglich müssten die Interessen von Trust-Begünstigten besser geschützt werden, vergleichbar mit den Regeln zum Anlegerschutz für Banken und Vermögensverwalter, heisst es in der Mitteilung zum Positionspapier.

Die SATC will damit dem Missbrauch von Trusts vorbeugen. Es gebe durchaus «schwarze Schafe» in der Branche, sagt von Heeren, und der Verband wolle vermeiden, dass die Branche im Fall negativer Vorkommnisse kollektiv beschuldigt werde. Der Ruf von Trusts ist zwiespältig. Berichten die Medien über diesen Bereich des Finanzmarkts, so tauchen sie zumeist in Zusammenhang mit Steuerhinterziehung auf. Die Vehikel, die in Verwandtschaft zu Stiftungen stehen, werden laut der als CEO des Multi-Family-Office Valueworks tätigen Barkawi-Hauser seit Jahrhunderten zur Nachfolgeplanung eingesetzt. Sie eigneten sich vor allem bei internationalen Sachverhalten zum Halten von privaten Unternehmen, Immobilien, Kunstsammlungen sowie für caritative Zwecke.

Als die Schweiz im Jahr 2007 das Haager Übereinkommen zur Anerkennung von Trusts ratifizierte, wurde auch die SATC gegründet. Laut Barkawi-Hauser war dafür unter anderem ausschlaggebend, dass es zuvor ein Wachstum an Trust-Gesellschaften gegeben hatte, vor allem in der Westschweiz. Ein Grund hierfür seien Spin-offs von Finanzinstituten gewesen. Zudem hätten ausländische Trust-Akteure, zum Beispiel aus England oder Jersey, ihren Sitz hierher verlegt. Die Markteintrittsbarrieren in der Schweiz seien tief.

Artikel aus der «Neuen Zürcher Zeitung» vom 19.10.2012